
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 7
Datum 20. September 2017

50 50.340. Verein offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA)

Offene Kinder- und Jugendarbeit; Verpflichtungskredit

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Die GPK hat folgende Fragen:

- Die Mindestanzahl Kinder und Jugendliche im Einzugsgebiet ist gemäss Ermächtigungsvorgabe der GEF nicht erfüllt. Unter welchen Bedingungen hat der Kanton der Ermächtigung trotzdem zugestimmt? Welche Konsequenzen hätte es, wenn die Mindestanzahl von 2'000 Kindern in den nächsten vier Jahren nicht erreicht wird?
- Bericht und Antrag, Seite 3, Finanzielle Auswirkungen: Für wie viele Personen bzw. Stellenprozente ist der angegebene Lohn Praktikant/in berechnet? Welche Ausbildung haben die Praktikanten? Wer legt diesen Lohn fest?
- Wie stark wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit besucht? Wie erfolgreich ist sie im Erreichen der in der Leistungsvereinbarung deklarierten Ziele? Werden neben den quantitativen auch qualitative Indikatoren gemessen? Gibt es einen Bericht der Vorjahre zu diesen Punkten?

Eine Stellungnahme der zuständigen Kommission wäre bei Geschäften dieser Art jeweils hilfreich.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Der Gemeinderat beantragt Ihnen einen Verpflichtungskredit über vier Jahre für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Kredit ist für die Jahre 2017 bis 2020 und entspricht den vier Jahren, in denen auch die Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF vom 11. November 2016 gilt. Sie haben den entsprechenden ausführlichen Antrag erhalten. Ziel ist es, für den Leistungserbringer eine rechtliche Sicherheit zu bieten. Mit dem Verpflichtungskredit ist das Budget für die nächsten drei Jahre vorgegeben, für das laufende Jahr sind die Aufwendungen bereits im Budget enthalten.

Die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit werden seit 40 Jahren durch den Verein VOJA, heute VOKJA, erbracht. Die Gemeinde hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche von sechs bis 20 Jahren. Zudem ist auch das Angebot der offenen Turnhallen im Winter, „be@midnight“, im Angebot enthalten. Einmal im Jahr findet ein Kontrollbesuch der Kommission für Soziales und Gesundheit statt und sie lässt sich über die Zielerreichung des Vorjahres informieren. Weiter wird auch die GEF über die Kinder- und Jugendarbeit informiert.

Aus den Aktivitäten der Jugendarbeit: Im Jahr 2016 hat die Jugendfachstelle 15 Spielmobil-Nachmittage durchgeführt. Das Jugendcafé war an 50 Tagen geöffnet. Diese Treffmöglichkeiten wurden regelmässig von 25 Kindern und circa 30 Jugendlichen genutzt. Weitere ungefähr 50 Kinder und 60 Jugendliche nutzten den Treff unregelmässig.

25 Projekte wurden 2016 durchgeführt. Beliebt waren die Frühlingsjob-Börse, das Open-Air-Kino, der Kinder- und Jugendtag, der Weltspieltag und die Ferienaktivitäten. Viele Kontaktgespräche, formell oder informell, wurden geführt und während fast 100 Stunden wurden Kinder und Jugendliche beraten.

be@midnight wurde an 19 Samstagen durchgeführt. Durchschnittlich 31 Personen aus Zollikofen besuchten den Sportabend, davon interessanterweise circa 20 % weiblich und 80 % männlich. Das Maximum waren 42 Teilnehmende; das Minimum 22 Personen. Gesamthaft wurden so fast 600 Teilnahmen gezählt. Die Angebote werden genutzt.

Zur ersten Frage der GPK betreffend nichterfüllte Mindestzahl: Die revidierte Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Sie enthält die Bestimmungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und legt damit die Voraussetzungen fest, welche die Angebote erfüllen müssen, um die Aufwendungen dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuführen zu können, unter anderem die Mindestanzahl Kinder und Jugendliche.

Der Verein erklärte damals gegenüber der Gemeinde nachvollziehbar, weshalb auf ein Zusammenschluss der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer Drittgemeinde verzichtet werden soll. Die Jugendlichen gehen eher in die Stadt als in eine Drittgemeinde, es hat eine Anlaufstelle vor Ort, ein bestehendes professionelles Angebot, eine gewachsene Struktur, der Trägerverein besteht seit 27. Oktober 1977.

Obwohl die Gemeinde Zollikofen die minimale Grösse von 2'000 Kindern und Jugendlichen per 31. Dezember 2011 mit 1'854 Kindern und Jugendlichen nicht erfüllte, hat die GEF, dank einem persönlichen Gespräch zwischen Delegierten aus Gemeinderat, Verwaltung und Vorstand VOKJA im Februar 2012 mit der Vorsteherin des Sozialamts des Kantons Bern die nötige Ermächtigung für die Jahre 2013 bis 2016 mit Verfügung vom 19. Dezember 2012 erteilt. Dies mit dem Ziel der Erhaltung der eigenständigen Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Aktuell besteht aufgrund der Bautätigkeit im Wohnungsbereich in der Gemeinde eine berechnete Zuversicht, dass diese Minimalanforderung nach Ablauf der aktuellen Ermächtigungsperiode erreicht wird. Immerhin ist die massgebende Zahl in den letzten vier Jahren bereits auf 1'909 (1'874) angestiegen. Sollte die geforderte Anzahl nicht erreicht werden, müsste möglicherweise mit der GEF neu verhandelt werden.

Zur zweiten Frage der GPK auf Seite 2, Thema Praktikantenlohn: Zur Zeit arbeiten zwei Praktikantinnen in der Fachstelle während je 6 Monaten mit 80 % beziehungsweise 100 %. Der Lohn wird vom Arbeitgeber festgelegt. Dabei müssen die kantonalen Richtlinien beachtet werden betreffend ohne, mittlere oder viel Berufserfahrung. Bei Bedarf steht der Personaldienst der Gemeinde beratend zur Verfügung. Die PraktikantInnen absolvieren die Ausbildung Soziale Arbeit FH oder Soziokulturelle Animation FH.

Zur dritten Frage der GPK: Die Berichterstattung und das Controlling erfolgen wie aufgeteilt unter Ziffer 7 der Ihnen zur Verfügung gestellten Leistungsvereinbarung. Dabei wird überprüft, ob die vereinbarten Leistungen bei Ziffer 3 der Leistungsvereinbarung eingehalten werden. Während der abgeschlossenen Ermächtigungsperiode hat der Verein die gesteckten Ziele erreicht, beziehungsweise, wo Abweichungen entstanden sind, diese nachvollziehbar begründen können.

Qualitative Indikatoren sind, wie oft im Sozialbereich, schwierig zu messen. Hinweise ergeben sich aber auch aus den zum Teil nach Alter und Geschlecht aufgeteilten Indikatoren zur Leistungsvereinbarung. Viel kann aber auch dem jeweiligen Jahresbericht des Vereins entnommen werden. Projekte werden von der Jugendfachstelle laufend ausgewertet, quantitativ und qualitativ überprüft, angepasst oder wenn zu wenig Teilnehmende sind, eingestellt. Die Frage, *"Wie stark besucht ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit"* ist schwierig zu beantworten denn, was wird unter "stark besucht" verstanden? Es gibt Anlässe und Projekte, wo eine grosse Teilnehmerzahl erwartet wird und andere, die sich bewusst nur an eine kleine Gruppe von Teilnehmenden richten. Erwartungen an Häufigkeit der Anlässe und Teilnehmerzahl werden jährlich mittels den Indikatoren zur Leistungsvereinbarung zwischen der Kommission Soziales und Gesundheit und dem Verein ausgehandelt und ein Jahr später auf die Zielerreichung hin überprüft.

Zur Anmerkung betreffend Stellungnahme der Kommission: Der Antrag an den Gemeinderat erfolgte durch die zuständige Kommission Soziales und Gesundheit. Da sich deren Antrag mit demjenigen des Gemeinderates an den GGR deckt, ist keine zusätzliche Stellungnahme nötig. Der Gemeinderat beantragt Ihnen dem Verpflichtungskredit von Fr. 218'240.00 für den Gemeindeanteil 2017 bis 2020 zuzustimmen um die Zusammenarbeit mit dem Verein Offene Kinder und Jugendarbeit fortsetzen zu können. Danke dass Sie diesen Antrag unterstützen.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Der Verpflichtungskredit von insgesamt etwa Fr. 218'240.00 für die Aufwendungen (Selbstbehalt) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Jahre 2017 - 2020 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 5440.3635.01, Beitrag be@midnight Fr. 32'000.00 und Konto 5444.3635.01, Beitrag Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA) Fr. 186'240.00) bewilligt.
 2. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung aufzunehmen.
-

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE